Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 580
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 25. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2020)

zum Thema:
Strafverfahren im Nachgang zu 1. Mai Demonstrationen im Jahr 2020

und **Antwort** vom 09. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23580
vom 25. Mai 2020
über Strafverfahren im Nachgang zu 1. Mai Demonstrationen im Jahr 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Strafanzeigen gab es im Zusammenhang mit den 1. Mai Demonstrationen 2020 (bitte aufgeteilt nach den Stadtteilen Kreuzberg, Friedrichshain sowie Grunewald)?

Zu 1.: Mit Stand 27. Mai 2020 werden beim Landeskriminalamt Berlin 178 Ermittlungsvorgänge zum 1. Mai 2020 bearbeitet. Davon sind 118 Ermittlungsvorgänge mit Tatort im Ortsteil Kreuzberg und 16 Ermittlungsvorgänge mit Tatort im Ortsteil Friedrichshain erfasst. Die übrigen 44 Ermittlungsvorgänge entfallen auf das restliche Stadtgebiet. Mit Tatort im Ortsteil Grunewald werden keine Ermittlungsvorgänge geführt. Die Anzahl der diesen Ermittlungsvorgängen zugrundeliegenden Strafanzeigen kann mangels statistisch auswertbarer Erfassung nicht mitgeteilt werden.

Die genannten Zahlen können sich bis zum Abschluss sämtlicher Ermittlungen noch ändern.

2. In wie vielen Fällen wurde ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Demonstrationen am 1. Mai 2020 eröffnet (bitte aufgeteilt nach den Stadtteilen Kreuzberg, Friedrichshain und Grunewald)?

Zu 2.: Bei der Staatsanwaltschaft Berlin sind derzeit 24 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Demonstrationen am 1. Mai 2020 anhängig. Die Stadtteile der Tatorte werden nicht statistisch auswertbar erfasst.

3. Aufgrund des Verdachts welcher Straftaten wurde in den unter Nr. 2 genannten Fällen ein Ermittlungsverfahren eröffnet (für jeden einzelnen Fall eine separate Auflistung und aufgeteilt nach den Stadtteilen Kreuzberg, Friedrichshain und Grunewald)?

Zu 3: Die genannten Ermittlungsverfahren haben den Verdacht folgender Straftaten zum Gegenstand:

§ 224 StGB
§ 125a StGB
§§ 114, 125a, 224 StGB
§§ 114, 115 StGB
§ 125a StGB
§ 113 StGB
§§ 114, 115 StGB
§§ 125a, 303 StGB
§ 125a StGB
§ 125a StGB
§ 125a StGB
§§ 114, 115 StGB
§§ 113, 114, 125a StGB
§ 125a StGB
§§ 113, 115 StGB
§ 114 StGB
§ 125a StGB
§§ 114, 125a StGB
§ 125a StGB
§ 125a StGB
§ 340 StGB
§ 340 StGB
§§ 113, 114, 115, 120, 223 StGB
§§ 114, 120, 125, 224 StGB

Erläuterung: StGB = Strafgesetzbuch

Die Stadtteile der Tatorte werden nicht statistisch auswertbar erfasst.

4. In wie vielen Fällen wurde aus welchen Gründen das Ermittlungsverfahren eingestellt (für jeden einzelnen Fall eine separate Auflistung und aufgeteilt nach den Stadtteilen Kreuzberg, Friedrichshain und Grunewald)?

5. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren im Zusammenhang mit den Demonstrationen am 1. Mai eröffnet (für jeden einzelnen Fall eine separate Auflistung und aufgeteilt nach den Stadtteilen Kreuzberg, Friedrichshain und Grunewald)?

6. Aufgrund des Verdachts welcher Straftaten wurde in den unter Nr. 5 genannten Fällen ein Strafverfahren eröffnet für jeden einzelnen Fall eine separate Auflistung und aufgeteilt nach den Stadtteilen Kreuzberg, Friedrichshain und Grunewald)?

7. In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung oder zu einem Freispruch?

8. Zu welchen Geld- oder Haftstrafen wurden wie viele Personen aufgrund welcher Straftaten verurteilt?

Zu 4. bis 8.: In zwei Ermittlungsverfahren erfolgte eine Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO), weil Beschuldigte nicht ermittelt werden konnten. In den übrigen Ermittlungsverfahren dauern die Ermittlungen an.

Berlin, den 9. Juni 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung